

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 35.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz. — Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798. — Ueber die Mitrailleuse und den Einfluß der verbesserten Feuerwaffen auf das Heerwesen. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

Bis nach Rorschach ist die strategische Vertheidigungslinie ebenfalls der Bodensee und kommen wir nun zur

Ostgrenze. Haben wir in unserer Grenzbeschreibung schon das strategische Verhältniß auf unserer und der Nachbarsseite angebietet, und die Vor- und Nachtheile, welche sich darbieten, so wird der militärische Leser mit uns einverstanden sein, daß wir zur Deckung des linksrheinischen Thales keine vorliegende Linie wählen können, daß unsere äußerste Vertheidigungslinie der Rhein ist, weil ein Ueberschreiten desselben zu defensivem Zwecke bzw. zur Wahl einer vorliegenden Linie unsere linke Flanke entblöste bzw. eine günstige Anlehnung an den Bodensee unmöglich mache und, weil der Rhein im Rücken auf einer womöglich noch ausgedehnteren Linie in fremdem Gebiet den Rückzug erschwere.

Die sicheren und starken Stellungen bei Rheineck, Altstätten, dann oberhalb Gams und endlich beim Rheinfelsthor von Trübbach, die Möglichkeit, von diesen Stellungen aus jedes feindliche Ueberschreiten des Rheins durch einen günstigen Flankenangriff zu strafen, schließt die Deckung des schweizerischen Rheintals mindestens in strategischer Beziehung in sich, wenn wir auch zugeben wollen, daß die Bevölkerung des Thales nicht in der angenehmsten Lage sich befinden würde, wobei wir freilich auf ihre Mitwirkung zur Bewachung und Vertheidigung rechnen müssen.

Wenn wir schon aus den oben angeführten Gründen unserer linksrheinischen Grenzlinie eine Rhein-

überschreitung des Gegners als gewagt ansehen könnten, so erscheint uns dies noch um so mehr durch unseren rechtsrheinischen festigten Posten von Luzensteig, welcher nicht allein als Grenzschanzposten, sondern auch als Ausfallsthor betrachtet werden kann, um bei sich darbietender Gelegenheit der Vertheidigung durch einen Offensivstoß einen entscheidenden Nachdruck zu geben.

Die rechte Gebirgswand des Prättigaus und die linke des Inn bedürfen keiner äußersten Grenzvertheidigung. Hier üben die Bewohner die Wache für den Fall, daß dem Gegner der Einfall kommen sollte, einen der Pässe, die wir im vorigen Abschnitt aufgezählt, zu benutzen. Das Prättigau wird seine Beobachtungs-Abtheilung, seine telegraphische Verbindung mit dem Hauptquartier haben, seine Sammelplätze für Landsturm-Abtheilungen, seine spezielle Vertheidigungsinstruktion bis zum Anlangen von Hülstruppen. Von Bedeutung sind hier die Orte Seewis, Schiersch, Pany, Klosters oder Dörfli.

Ebenso stützt sich der Schutz der linken Gebirgswand des Innthals auf die im Thale selbst konzentrierten Truppen zur Vertheidigung der

Südostgrenze. Von dieser fällt noch der Theil von Finstermünz bis zum Umbrail in den Bedrohungsbereich des österreichischen Nachbars, somit schließt sich deren Vertheidigung an diejenige der Ostgrenze.

Wenn auch die Grenze nicht immer vollkommen den Höhenzügen folgt, so kann doch von dem Aufsuchen einer vorliegenden strategischen Vertheidigungslinie nicht die Rede sein; wir haben es hier mit zwei Hauptpässen oder Straßen zu thun, welche aus der österreichischen Straße Landeck (bzw. von Feldkirch, München und Innsbruck), gleichsam als Parallellinie mit der Etschstraße, in das Bündnerische abzweigen, und die eine durch das untere Engadin, die